

# Öffentliche Bekanntmachung

## 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hundeübungsgelände Odesheim“ im Ortsteil Odesheim

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 11. März 2024, Az.: 35.22-2024-0024677 FNP/38 die vom Rat in seiner Sitzung am 12.12.2023 beschlossene 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hundeübungsgelände Odesheim“ im Ortsteil Odesheim gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die von der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Fläche wird aktuell als Hundeübungsgelände genutzt. Im Wesentlichen betrifft diese das Flurstück Gemarkung Mutscheid, Flur 13, Flurstück 105, mit einer Gesamtgröße von rund 8.000 m<sup>2</sup>, westlich des Ortsteils Odesheim. Das Gebiet stellt sich etwa zu einem Drittel im Westen der Fläche als Wiesenfläche (Übungsplatz) und östlich angrenzend zu zwei Dritteln als Waldfläche dar.

Die im Außenbereich gemäß § 35 BauGB gelegene Fläche war im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel bislang als Fläche für die Landwirtschaft bzw. Fläche für Wald dargestellt. Im Rahmen dieser 34. Änderung wird der bereits seit vielen Jahrzehnten als Hundeübungsgelände genutzte Bereich mit einer Größe von ca. 2.400 m<sup>2</sup> im Flächennutzungsplan künftig als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsgelände“, mit einer maximal überbaubaren Fläche von 70 m<sup>2</sup>, dargestellt. Die verbleibenden Flächen werden entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung als „Fläche für Wald“ dargestellt.

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hundeübungsgelände Odesheim“ im Ortsteil Odesheim sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

**Die Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 BauGB durch die Bezirksregierung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann ab sofort im

Rathaus der Stadt Bad Münstereifel  
Marktstraße 11,  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26  
während der allgemeinen Dienststunden  
montags – freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen, die Gegenstand der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes sind, sind auch auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel unter [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen -> Bauleitplanung“, Link:

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/rechtskraeftige-bauleitplaene/>

hier unter „Flächennutzungsplan/-änderungen“

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

<https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

**Mit dieser Bekanntmachung wird die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hundeübungsgelände Odesheim“ im Ortsteil Odesheim gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.**

### **HINWEISE**

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich:

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

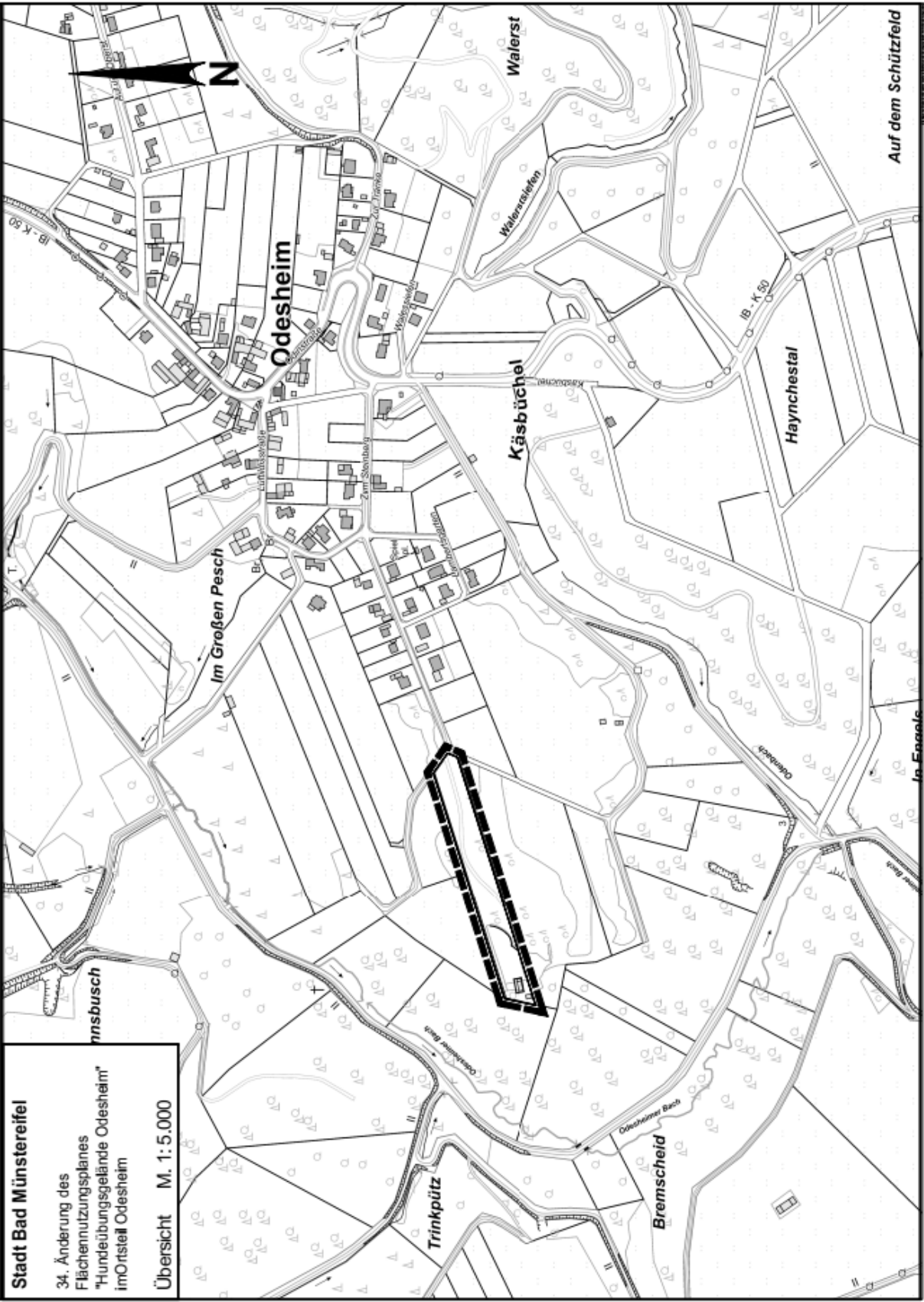
Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO) NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser 34. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung der genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel geltend gemacht werden.

Bad Münstereifel, den 14.06.2024  
Die Bürgermeisterin

gez.: Sabine Preiser-Marian



**Stadt Bad Münstereifel**  
34. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
"Hundeübungsgebiete Odesheim"  
im Ortsteil Odesheim  
Übersicht M. 1:5.000